

Sportgemeinschaft 59 Erlangen e.V.

Mitglied des BLSV

Gaußstraße 1 91058 Erlangen Tel.: (09131) 64880
Internet: <http://www.sg59erlangen.de> E-mail: info@sg59erlangen.de
Sparkasse Erlangen IBAN: DE59 7635 0000 0000 0567 48 BIC: BYLADEM1ERH



Satzung

§ 1

Der Verein führt den Namen SPORTGEMEINSCHAFT '59 ERLANGEN e.V.
Er hat seinen Sitz in Erlangen und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Der Verein wird Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes und erkennt dessen
Satzung und Ordnungen an.

§ 3

1. Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Breiten- und Ausgleichssports durch
Gymnastik-, Fitness- und Ballsportstunden.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des
Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977).
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die
Mitglieder erhalten keine Anteile am Überschuss und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch
keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch
Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe
Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die schriftlich beim Vorstand um
Aufnahme nachsucht. Die Mitgliedschaft wird durch Entgegennahme des Beitrags bis zum
31.1. jeden Kalenderjahres bestätigt. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 5

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung
einer Frist von vier Wochen zum Schluss eines Geschäftsjahres möglich.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober
Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstößt.
Über den Beschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit
Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor dem Antrag des Vorstandes an
die Mitgliederversammlung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der
Beschluss wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

Sportgemeinschaft 59 Erlangen e.V.

Mitglied des BLSV

Gaußstraße 1 91058 Erlangen Tel.: (09131) 64880
Internet: <http://www.sg59erlangen.de> E-mail: info@sg59erlangen.de
Sparkasse Erlangen IBAN: DE59 7635 0000 0000 0567 48 BIC: BYLADEM1ERH



§ 6

Die Höhe des jährlich im Voraus zu entrichtenden Beitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 7

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
5. Dem Vorstand obliegt neben der Vertretung des Vereins die Wahrnehmung der Vereinsgeschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
6. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

1. Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse gebietet oder ein Fünftel der Vereinsmitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Gründe und des Zwecks vom Vorstand verlangt.
2. Mitgliederversammlungen sind mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich einzuberufen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung mitzuteilen.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
4. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
5. Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine schriftliche Abstimmung hat jedoch zu erfolgen, wenn ein Drittel der erschienen Mitglieder dies beantragt.

Sportgemeinschaft 59 Erlangen e.V.

Mitglied des BLSV



Gaußstraße 1 91058 Erlangen Tel.: (09131) 64880
Internet: <http://www.sg59erlangen.de> E-mail: info@sg59erlangen.de
Sparkasse Erlangen IBAN: DE59 7635 0000 0000 0567 48 BIC: BYLADEM1ERH

6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie muss vom Versammlungsleiter unterzeichnet sein.

§ 10

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadtverwaltung Erlangen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, sportliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 11

Diese Satzung wurde am 27.11.1993 in der Gründungsversammlung beschlossen.
Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Erlangen
- Registergericht - in Kraft.

Erlangen, 27.11.1993

gez. 28 Gründungsmitglieder